

auch nicht um eine ideologische Synthese, sondern um einen *modus vivendi* unter bestimmten Voraussetzungen. Um den Verf. zu verstehen, muß man seine Ideenwelt kennen. Er glaubte Humanität und echte Demokratie von zwei großen Machtkomplexen bedroht, vom kapitalistischen Materialismus des Westens und vom bolschewistischen Nihilismus des asiatischen Sowjet-Imperiums, die in unmittelbarer Konfrontation die europäische Kultur erdrücken mußten. Rettung erhoffte er sich nur von einem politisch, religiös und sozial befreiteten, militärisch überlegenen Reich in der Mitte Europas, das nach Lage der Dinge nur Deutschland sein konnte. So erweist sich das „großdeutsche Reichsdenken“ als H.s Leitidee. Da es dem Nationalsozialismus gelungen war, sein Geschick mit dem Schicksal Deutschlands untrennbar zu verbinden auf Gedeih und Verderb, galt es unter beiderseitigem Respekt vor der Eigenständigkeit des politischen und religiösen Bereichs zu einem Kompromiß zwischen Nazismus und Religion zu kommen. H. sah in einer „Synthese“ von dem vom Rassenwahn und der Religionseindschaft gereinigten Nationalismus und dem von marxistischer Ideologie befreiten Sozialismus und einer sich auf das rein „Religiöse“ beschränkenden Kirche die einzige „Lösung“, die er in seinem 1936 erschienenen Buch „Die Grundlagen des Nationalsozialismus“ (vgl. 107–151) als Ausweg aus dem Kirchenkampf anbot. Dabei stieß er bei den Nazis ebenso auf heftige Ablehnung wie im Vatikan. Er geriet als subjektiv ehrlicher Vermittler zwischen die Fronten, nach seinem Empfinden. Die Nazis verübten ihm, daß er zwei Richtungen in der Bewegung erkannte, eine konservativ-großdeutsche, die es zu stärken, und eine linke, kulturbolschewistische (Rosenberg, Streicher), die es zu eliminieren galt.

In Rom fiel er in Ungnade, weil man dort jede Illusion über den wahren Charakter der Hitler-Bewegung fallengelassen hatte und wegen der starren Kompromißlosigkeit von Papst Pius XI., wie H. es ausdrückt. H. blieb seinen Hoffnungen treu, als er während des Krieges über einige besonnene Männer von SS und Partei eine sofortige Einstellung von Juden- und Christenverfolgung zu erreichen versuchte. Gerade in dieser verhängnisvollen Rassen- und Religionspolitik erkannte er die Schwächung der inneren Front des Reiches, die die Niederlage herbeiführte, weil viele Deutsche und wohlgesinnte Ausländer in dem schwierigen Gewissenskonflikt standen, entweder die Fortdauer dieser Barbareien zu bejahen oder Deutschlands Untergang mitherbeizuführen mit der Konsequenz einer kommunistischen Hegemonie in Europa und vielleicht sogar in der Welt.

H.s Vermittlungsversuch war durch die deutsche Kapitulation und nach dem Bekanntwerden des ganzen Ausmaßes der nationalsozialistischen Gräueltat kompromittiert. Als Rektor der Anima war er nicht mehr zu halten. Die persönlich tief verletzenden Methoden, mit denen man diese persona non grata „absägte“, brachten H. fast dazu, an Bischofsamt, Kirche und Christentum irre zu werden. Als seelisch gebrochener Mann verließ er verbittert das kirchliche Rom, wo er schmerzlich das Allzumenschliche seiner Mitchristen erfahren mußte im Gewirre von Intrigen, Karrierestreben, Opportunismus und der berechnenden Schläue römischer Diplomaten. Das im „Roma vissuta — fede perduta“ (308) sich ausdrückende Ende naiven Glaubens an das Wohlwollen der „Obrigkeit“ wäre ihm beinahe zum Verhängnis geworden, hätte er nicht im Buch H. U. v. Balthasars über die kleine heilige Therese Trost gefunden, die im Leiden an der Menschlichkeit ihrer Mitchristen zur Heiligen wurde. Ob dieses Scheitern an „Rom“ H. allerdings, wie er selber meint, in die Schicksalsgemeinschaft der Opfer der kurialen Politik (Lamennais, Sailer, Rosmini, F. X. Kraus u.a.) einreicht, ist hier nicht zu entscheiden. — Dieses Buch ist ideengeschichtlich und politisch aufschlußreich, weil es paradigmatisch Einblick gewährt in die Motivlage vieler Katholiken mit großdeutschen Hoffnungen, deren Nationalgefühl in unlösbarem Konflikt geriet mit der Religionsfeindlichkeit und der rassistischen Barbarei der „Repräsentanten“ deutscher Größe. Das Konkordat verschärfte eher noch den Gewissenskonflikt der deutschen Katholiken. Es ist billig, aus sicherem historischem Abstand Urteile zu fällen über die in den Gang der Ereignisse unmittelbar hineingezogenen Personen mit ihren Hoffnungen, Illusionen, Idealen und ihrem Versagen. Berühren muß aber die tiefe Tragik des sicher subjektiv guten Willens gewesenen Menschen H., der scheiterte an der Übermacht der nicht klar durchschauten Härte der Realität. Wer in den falschen Zug eingestiegen ist, kann, nach einem Wort D. Bonhoeffers, den Fehler nicht wettmachen, wenn er im fahrenden Zug gegen die Fahrtrichtung läuft. G. L. M ü l l e r

van Schewick, Burkhard, *Die katholische Kirche und die Entstehung der Verfassungen in Westdeutschland 1945–1950* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen 30). — Mainz: Grünewald 1980. XXVI/160 S.

Die weltanschauliche Neutralität des Grundgesetzes hebt sich in auffälliger Weise vor allem von den frühen, vor 1948 entstandenen Landesverfassungen ab, die teilweise stark durch

christliche Wertvorstellungen geprägt sind. Der Unterschied wird aber auch im Vergleich mit der Verfassung von Nordrhein-Westfalen deutlich, deren Beratung zwar bereits im Jahre 1947 aufgenommen worden war, dann jedoch im Hinblick auf die Verabschiedung des Grundgesetzes 1948/49 unterbrochen wurde und erst 1950 zum Abschluß gelangte. Schon dieser entstehungsgeschichtliche Zusammenhang legte es daher nahe, den Einfluß der katholischen Kirche auf diese beiden Verfassungswerke vergleichend zu untersuchen, zumal die Kirche bei den Beratungen in Bonn und Düsseldorf durch den politischen Berater Kardinal Frings, den Kölner Domkapitular Wilhelm Böhler, vertreten wurde; v. Sch. hat für seine Arbeit vor allem den umfangreichen Nachlaß Böhlers herangezogen können, während ihm der Zugang zu den Erzbischöflichen Archiven in Köln und Paderborn verwehrt blieb.

Die Darstellung wendet sich zunächst den kirchlichen Vorstellungen über den politischen Wiederaufbau nach 1945 zu, die bestimmt gewesen seien von der Erwartung weitgehender Offenheit aller demokratischen Kräfte für die eigenen Anliegen. Diese Hoffnung, die im Verzicht auf eine „Partei der Katholiken“ und konfessionell gebundene Arbeitnehmervertretungen einerseits, dem Entstehen überparteilicher Laiengremien zur Erarbeitung der verfassungspolitischen Zielvorstellungen andererseits ihren Ausdruck gefunden habe, habe zunächst auch die kirchlichen Bemühungen um eine „christliche“ Verfassung für Nordrhein-Westfalen getragen. Im Verlauf der Düsseldorfer Beratungen, vor allem aber im Parlamentarischen Rat, seien indes die geringen Chancen eines solchen — über Schul- und Kirchenfragen hinausgreifenden — „Neuanfangs auf christlicher Grundlage“ deutlich geworden: da in den für die Kirche zentralen Fragen (Bekennntnisschule, Elternrecht, Status der christlichen Kirchen) trotz beharrlicher, von v. Sch. im einzelnen verfolgter Bemühungen Böhlers ein politischer Konsens nicht erzielbar gewesen sei, habe angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Parlamentarischen Rat das Grundgesetz insoweit keineswegs den kirchlichen Forderungen entsprochen, sondern sei im Episkopat auf teilweise erhebliche Bedenken gestoßen. Für die kurz nach Verabschiedung des Grundgesetzes wieder einsetzenden Verfassungsberatungen in Nordrhein-Westfalen habe Böhler daher von vornherein auf eine Zusammenarbeit von CDU und Zentrum hingewirkt, die in Düsseldorf über eine knappe parlamentarische Mehrheit verfügten, so daß hier die auf Bundesebene nicht erreichbar gewesenen Regelungen politisch realisierbar waren. Daß die „christlich“ geprägte Landesverfassung bei der Volksabstimmung im Juni 1950 dann nicht nur aus der Wählerschaft der sie politisch tragenden Parteien Zustimmung erfahren habe, bestätigte im nachhinein die Konzeption einer auf breiten politischen Konsens zielenden, von christlichen Wert- und Ordnungsvorstellungen bestimmten Verfassungspolitik. — v. Sch. korrigiert die bisherige Einschätzung des Gewichts kirchlicher Einflüsse auf die Entstehung des Grundgesetzes zwar im Ergebnis nicht wesentlich, macht aber bislang unbekannt Formen und Ziele der Einflußnahme auf die Arbeit des Parlamentarischen Rates deutlich. Vor allem aber erschließt sie Zusammenhänge zwischen den Bonner und Düsseldorfer Verfassungsberatungen, die die — 1950 an sich schon nicht mehr „zeitgemäße“ — christliche Prägung der Landesverfassung zu erklären vermögen. P. F r a n k e

Franck, Bernard, *Actualité Nouvelle des Synodes. Le Synode commun des Diocèses Allemands 1971—1975*. Préface de Mgr Schmitt, Evêque de Metz (Le Point Théologique 36). Paris: Beauchesne 1980. 105 S.

Das Zweite Vaticanum hat die Entschlossenheit geweckt, die Synodalstrukturen der Kirche wieder zu aktivieren. Neben den Diözesan-Synoden, die vielerorts abgehalten wurden, kam es in Holland, Österreich, in der Schweiz, vor allem aber in der Bundesrepublik Deutschland zur Synode der deutschen Bistümer, die nach sorgsamer Vorbereitung zwischen 1971—1975 in acht feierlichen Sitzungen ein imponierendes Arbeitspensum bewältigte. Die Großzügigkeit der Planung und Durchführung, die nur durch den Einsatz erheblicher finanzieller Mittel möglich war, hat begreiflicherweise weit über die deutschen Grenzen hinaus lebhaftes Interesse geweckt. Zumal die französischen Katholiken waren davon sehr beeindruckt, um so mehr, als ihnen die Realisierung eines analogen Unternehmens nicht gelungen war. Aus dieser Erfahrung heraus ist die vorliegende Schrift entstanden. Ihr Verfasser, Bernard Franck, ist Priester der Diözese Metz und war zwischen 1962 und 1968 am Vatikanischen Staatssekretariat tätig. Als Lothringer hat er die sprachlichen Voraussetzungen und auch die menschliche Motivation, sich mit den kirchlichen Vorgängen im Nachbarland zu beschäftigen und seine Landsleute über seine Erfahrungen zu unterrichten. Im Vorwort bestimmt er Ziel und Eingrenzung seiner Arbeit: Er möchte durch sein Buch der französisch-sprechenden Öffentlichkeit „einen interessanten, dabei aber weniger bekannten Aspekt der Erneuerung der deut-